

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 68 (1995)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Aus dem Zentralvorstand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

am einfachsten und schmerzlosesten durch die Ungültigkeitserklärung der Bundesversammlung.

Dr. Daniel Heller,
Grossrat, Aarau

(Anm. d. Red.: Inzwischen haben der Ständerat wie der Nationalrat die Halbierungsinitiative für ungültig erklärt!)

«(sda.) Im Nationalrat herrscht Unmut darüber, dass viele junge Männer über den blauen Weg, das heisst sanitärisch, ausgemustert werden. Votantinnen und Votanten aus allen Lagern störten sich daran, dass jährlich rund 13 000 Angehörige der Armee dienstfrei geschrieben werden. Zivildienstleistende dürften nicht mit Drückebergern, die sich mit bestellten oder erkauften Gutachten dienstfrei machten, verwechselt werden, hiess es im Rat. Deren Arztzeugnisse müssten strenger kontrolliert werden. Es werde den Schlaunen allzu leicht gemacht, über den blauen Weg freizukommen. Nach Angaben des Bundesamtes für Sanität (Basen), wurden 1994 genau 6635 Stellungspflichtige bei

der Aushebung und 13 414 eingeteilte Dienstpflichtige für untauglich erklärt.

Demgegenüber wurden im gleichen Jahr 239 Dienstverweigerer verurteilt, davon 162 wegen schwerer Gewissensnot. In seiner Botschaft rechnete der Bundesrat noch mit jährlich 2500 Gesuchen um Zulassung zum Zivildienst. Jetzt geht das zuständige Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) noch von 1000 Gesuchen aus. Für die Organisation brauche es daher nur 29 statt 48 neue Stellen. Die auf ursprünglich 15 Millionen Franken geschätzten Kosten dürften sich entsprechen verringern.»

Major H. Schaufelberger ■

Drückeberger

Genau dieses Thema war Gegenstand meiner Ansprache in Muri anlässlich der Fahnenweihe SFV Aargau vor ca. 20 Jahren:

Für Sie gelesen

SOG lehnt Revision des Kriegsmaterialgesetzes ab

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) hat sich an ihrer Frühjahreskonferenz der Präsidenten der kantonalen und Fachoffiziersgesellschaften, die rund 40 000 Schweizer Offiziere vertreten, eingehend mit aktuellen militärpolitischen Geschäften auseinandergesetzt.

Nach intensiver Diskussion sprach sich die Präsidentenkonferenz der SOG einstimmig gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision des Kriegsmaterialgesetzes

aus. Nach Auffassung der SOG besteht hier kein Handlungsbedarf. Sie richtet sich ausdrücklich gegen die Ausweitung des Kriegsmaterialbegriffes auf sogenannte

Dual-Use-Güter, da deren Abgrenzung ohnehin nicht abschliessend sein könne. Sie unterstreicht im weiteren, dass nicht derjenige, der irgendwelche Güter produziere, sondern derjenige, der sie allenfalls nachträglich zu Kriegsgeräten umfunktioniere und diese zu diesem Zweck einsetze, dafür verantwortlich sei. Die Revision bringe ausserdem eine zusätzliche Gefährdung von Arbeitsplätzen, die sich die Schweiz nicht leisten kann. ■

Aus dem Zentralvorstand

Der Fourier» geht auf Reisen an die Ostküste der USA

Liebe USA-Fans

Wir möchten uns für das grosse Interesse bedanken, welches Ihr mit den zahlreichen Anmeldungen bekundet hattet.

Es sind noch einige Plätze frei, so dass Interessenten noch Gelegen-

heit haben, sich bis Ende Juli für diese einmalige Reise anzumelden.

Das Anmeldeformular kann bestellt werden bei:
Four Beat Sommer, Tel. 089/320 40 18, Fax 061/381 58 50.

Weitere Infos können wie immer über die Hot-Line angefordert werden. Tel. wie oben erwähnt oder an Four Franz Büeler, Tel. 061/281 71 58. ■